

Ein Wort, die Militärgesundheitspflege betreffend

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **16=36 (1870)**

Heft 27

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mung zu befördern, besonders wenn es sich darum handelt, rasch Verstärkungen an einen Ort hinzusenden, kann der Echelon-Transport zur Anwendung kommen. Bei diesem folgen sich die Züge in möglichst kurzer Zeit und das Material bleibt an dem Bestimmungsort der Truppe und wird erst später wieder zurücktransportirt. Durch Echelon-Transport kann an einem Tag eine Division expedirt werden.

Der Echelon-Transport erfordert große Bahnhöfe und großes Material. Er hat auch den Nachtheil, daß das an einem Punkt aufgehäuften Material schwer wieder auseinander zu wickeln ist.

Die Fahrgeschwindigkeit ist in der Eidgenossenschaft für Militärszüge auf 20 bis 25 Kilometer per Stunde festgesetzt.

Die Züge können in einer Zeit von 20 Minuten bis zu einer halben Stunde nacheinander abfahren. Bei regelmäßigem Verkehr kehrt der erste Zug, an der Bestimmung angelangt, gleich zurück, ihm folgt der zweite u. s. f.

Wo möglich etablirt man eine fortlaufende Bewegung auf zwei Linien. So könnten in dem Falle, daß die Bahn von Zürich über Luzern und durch das Entlebuch nach Bern erbaut würde, wenn eine Aufstellung der Armee in der Nähe von Herzogenbuchsee nothwendig würde, die Truppen der Nord- und Ostschweiz auf der Bahn über Zürich und Luzern in die Gegend von Herzogenbuchsee geschafft werden, und die leeren Züge könnten auf der Linie Olten-Aarau und Brugg nach Zürich zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort, die Militärgesundheitspflege betreffend.

Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für das Jahr 1869 (Nr. 22 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. für 1870 beigelegt) enthält folgenden Passus:

Als Fortschritte im Gebiete des militärischen Gesundheitswesens sind die Einführung von Vorträgen über Militärhygiene in den Militärschulen, und die Regulirung des Transportwesens für Verwundete und Kranke zu erwähnen. Nicht nur von Seite der Aerzte, sondern auch der Schulkommandanten wurde die Einführung dieser Vorträge günstig aufgenommen, und es anerkennen die meisten Schulärzte das Interesse und die Aufmerksamkeit, welche sie von Seite der Zuhörer (Offiziere wie Soldaten) fanden. Abgesehen von den Vortheilen, welche dieser Unterricht im Allgemeinen für die Konservation und die Dienstfähigkeit der Mannschaft haben wird, scheint diese Anordnung ganz speziell die Aerzte zur Erkenntniß zu bringen, daß die Aufgabe des Militärarztes nicht nur in der Besorgung der Verwundeten und Kranken beruht, sondern daß sie ihren Höhepunkt in der unermüdeten Vorsorge für die Erhaltung der Gesundheit und Kraft der Mannschaft findet.

Hiermit in direktem Zusammenhange steht ein Kreisreiben des Militärdepartements vom Mai d. J.

an die Kantone, dessen Inhalt vor Kurzem auch in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden, und welcher auf die jüngst erschienene Schrift des Herrn Divisionsarzt Dr. Weinmann in Winterthur hinweist und dieselbe als Grundlage für den Unterricht in der Militärgesundheitspflege empfiehlt.*)

Wir erlauben uns alle Kameraden der schweizerischen Armee jeden Ranges und jeder Waffengattung noch besonders auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen. Dasselbe bezweckt die Bedeutung der Gesundheitspflege für die schweizerische Armee zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, sodann eine gewisse Einheit in die Behandlung des Stoffes durch die Militärärzte zu erzielen, und das für jede Branche und jeden Grad Wissenswerthe aus der bezüglichen Disziplin in gedrängterer, mehr populärer Weise wiederzugeben, als dies in den bisherigen Schriften über diesen Gegenstand der Fall war. Es ist dieser Versuch im Allgemeinen als ein entschieden gelungener zu bezeichnen, und kann es für unsere Armee nur von Nutzen sein, wenn nach Wunsch des Verfassers das Schriftchen sich in der Handbibliothek des schweizerischen Wehrmanns einen Platz neben den offiziellen Reglementen erobern wird.

In einer das praktische Bedürfniß berücksichtigenden Gliederung des Stoffes, welche vielleicht später als Grundlage dienen kann zur Ausarbeitung ebenso vieler kleinen Gesundheitsreglemente, bespricht der Verfasser die verschiedenen Punkte, welche in direkter Beziehung stehen zur Militärgesetzgebung, zu den Aufgaben des Truppenführers, des Truppenoffiziers, des Instruktionsoffiziers, des Gesundheitspersonals, des Verpflegungspersonals, des Soldaten und selbst der Landesbevölkerung in Friedens- und Kriegzeiten.

Neben anziehender Schreibweise und klar und bündigem Ausdruck sind in der ganzen Arbeit die speziell schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt, und da und dort fühlt man die Vertrauen erweckende Sprache der eigenen Erfahrung durch. Das Ganze ist durchweht vom Geiste der Humanität und des ächten Patriotismus.

Ein Militärarzt.

Basel, Juni 1870.

Eidgenossenschaft.

Programm der Versammlung der Schweizerischen Militär-gesellschaft in Neuchburg den 16., 17. und 18. Juli 1870.

Samstag den 16. Juli.

1. 11 Uhr 40 Minuten. Abfahrt des Centralkomites nach Sanderson zum Empfang der eidgenössischen Fahne, des bisherigen Centralkomites und der sie begleitenden Offiziere.

2. 3 Uhr 20 Minuten. Sammlung der verschiedenen Festkomites, der Offiziere, welche der Begrüßung beizuwohnen gedenken und der Musik auf dem Bahnhofplatz.

3. 3 Uhr 50 Minuten. Bei Ankunft des Zuges 50 Kanonenschüsse.

4. Organisation des Zuges und Abmarsch nach der Stadt, wo die eidg. Fahne und das bisherige Centralomite vor dem

*) Anmerkung. Die Schrift ist im Selbstverlag des Verfassers erschienen, wer sich daher um dieselbe interessiert, hat sich an den Lesern direkt zu wenden. Preis Fr. 2.